

# Protokoll

über die

Sitzung der Parr Kirchenverwaltung Ruhmannsfelden

vom 24. November 1922.

Gegenwärtig:

der Kirchenverwaltungsvorstand

Fahnen

die Kirchenverwaltungsmitglieder

Eisen

Kraus

Härtl

Schwarz

Pradler

Zur Sitzung nicht erschienen sind:  
(Namen und Grund des Wegbleibens.)

Zu der auf heute Dienstag -mittags 2 Uhr im  
Karhof in Ruhmannsfelden

anberaumten Sitzung wurden die sämtlichen Mitglieder  
der Kirchenverwaltung (Artikel 37 Absatz I der Kirchen-  
gemeindeordnung) richtig geladen.

Von den Geladenen sind die Nebenbezeichneten  
erschieden.

Die Mitgliederzahl der Kirchenverwaltung nach dem  
Sollstande (Art. 37 Abs. I der Kirchengemeindeordnung)  
beträgt 6; an der Beratung und Abstimmung haben  
die Erschienenen — 6 an der Zahl —, also mehr  
als die Hälfte aller Mitglieder, teilgenommen.

Auf Vortrag des Kirchenverwaltungsvorstandes und  
nach eingehender Beratung wurden folgende Beschlüsse —  
soweit bei ihnen nichts anderes vermerkt — einstimmig  
und in öffentlicher Sitzung (KGD. Artikel 63 Absatz II,  
Allgem. VB. § 13 Absatz II) gefasst:

- i) Dem Gutachten für ein freiwilliges Erwerbs mit 370 M
- ii) für ein zinsloses Erwerbs mit 200 M
- iii) die Ringpflichtigkeit mit 50 M mit 30 M mit Wahlrecht  
bezuglich mit 30 M zu erlösen;
- iv) Dem Abwagungen für Wahlrecht am Donnerstag.  
Erhalten die Wahlrecht von 100 M zu erlösen.  
wird, das Wahlrecht 200 M dem Wahlrecht für  
Erhaltung der Wahlrecht zinslos 100 M

i. Die Abführung der Haltungen so ungenügend, wie  
das Bankkapital es ist,

ii. bezüglich des Länderscheins, dass dem Oberamt für das  
Jahr 1921 von den zwei Gemeinden Lechsbühl und  
Pöschelberg ein Aufsperrungsbeschluss von  
100000 Mark erteilt wurde. In dem Falle für  
das Jahr 1922 des Länderscheins in der Höhe von  
10.000.000.

Fahrer

Kingl.

Brand

Mull

Nippon

Späher